

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BauBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67 - ausgenommen die nicht geänderten Festsetzungen durch Text - in der Fassung vom 05.07.1977

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67
(Bebauungsplan für das Baugebiet Nr. 4 am Sportplatz)

Von der Änderung betroffene Grundstücke:
Gemarkung Langengeisling Fl.Nr.:
550 T, 500/4, 500/5

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,
Uhlandstr. 5, 8000 München 2

Planfertiger:
Stadtbauamt Erding

201

Entwurf:

.....
Wagner Wegner Bauernfeind
Dipl.-Ing. (FH) Stadtbaumeister 1. Bürgermeister

Gefertigt am: 08.08.1991

Geändert am: 23.01.1992
23.09.1992

z: 201
Bebauungsplan Nr. 67.9
Fassung vom 23.09.1992
Rechtsverbindlich seit 27.01.1994



A Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- WA allgemeines Wohngebiet
- Fläche für Abfallentsorgung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- z.B. 500 m² Geschoßfläche in m²
- z.B. 0.35 Geschoßflächenzahl
- z.B. GRZ 0.2 Grundflächenzahl
- 0 offene Bauweise
- Baugrenze
- z.B. II Anzahl der Geschosse als Höchstgrenze
- Vorgeschiedene Firstrichtung
- z.B. TH 4.40 Maximale Traufwandhöhe
- Fläche für Garagen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Anbauverbotszone
- zu pflanzende Bäume
- Fläche für Recyclingplatz
- Schallschutzwand 2,50 hoch

B Festsetzungen durch Text

1. Art der Nutzung
Auf der Fläche für Abfallentsorgung ist ein Recyclinghof der Stufe 2 einzurichten.
Ausnahmsweise ist auf der Fläche für Abfallentsorgung der Betrieb einer Garage zulässig.
2. Die Fläche für Abfallentsorgung ist mit einem 1,80 m hohen Drahtgitterzaun einzufrieden.
3. Die Fläche für Abfallentsorgung ist auf der West-, Nord- und Ostseite dicht mit einheimischen Laubbäumen und Sträuchern einzugrünen.
Die nicht begrünte Fläche ist mit einem Belag aus Betonverbundsteinen zu befestigen.

C Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- z.B. 500/4 Flurstück Nummer
- bestehende Bebauung
- Grenze des Geltungsbereiches des Gesamtbebauungsplanes

D Nachrichtliche Übernahme

Das Planungsgebiet liegt im Schutzbereich der Verteidigungsanlage Erding gem. Schutzbereichsordnung des BMVg - U I 7 - Anordnung Nr. VI/Erd vom 05.11.1973. Die erlaubte Bauhöhe von 464,5 m ü.N.N. darf nicht überschritten werden.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 11.06.1991 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 29.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.08.1991 hat in der Zeit vom 11.10.1991 bis 12.11.1991 stattgefunden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.1992 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.1992 bis 25.06.1992 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
4. Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.1992 in seiner Sitzung am 29.09.1992 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.1992 wurde mit Schreiben der Stadt Erding vom 20.10.1993 an das Landratsamt Erding eingeleitet. Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 16.12.1993, Az.: 42/610-4/2 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).
6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 27.01.1994; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.1992 in Kraft (§ 12 BauGB).

Erding, 26.01.1994

gez.
.....
Bauernfeind
1. Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
Stadt Erding, 26.01.1994
Bauamt
i.A. Traut